

Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>27.06.2017</u> Seite <u>24</u>
1)	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</b></p> <hr/> <p>Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.</p> <p>Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde noch nicht im internen Mitgliederbereich der Gremien sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.</p> <p><b><u>BESCHLUSS:</u></b> Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-</p>
Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>27.06.2017</u> Seite <u>24</u>
2)	<p><b>1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 06.06.2017</b></p> <hr/> <p>Kenntnis genommen. -/-</p>

Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>27.06.2017</u> Seite <u>25</u>
3)	<p><b><u>Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017</u></b></p> <p>Der Entwurf der Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Jahr 2017 und das Haushaltssicherungskonzept werden in der vorgelegten Form beschlossen. -/-</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>          dafür: 10          dagegen: 4          enthalten: 1</p>
Beschluss zu Tages- ordnungs- punkt Nr.	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am <u>27.06.2017</u> Seite <u>25</u>
4)	<p><b><u>Entscheidung über die Gültigkeit der Stichwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der Stadt Bad Karlshafen sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz</u></b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der Einspruchsfrist vier Einsprüche gegen die Gültigkeit der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters vom 21. Mai 2017 erhoben wurden.</p> <p>Der erste Einspruch ist zuzulassen, da Unregelmäßigkeiten im Wahlbezirk 2 - Helmarshausen vorgekommen sind, die ergebnisrelevant sind (§ 50 Nr. 2 a KWG).          Der zweite Einspruch ist nicht zuzulassen, da es sich bei diesem Einspruch um allgemein gehaltene Behauptungen handelt, die eine Wahlanfechtung nicht stützen können (§ 25 Abs. 2 KWG).</p> <p>Der dritte Einspruch ist teilweise zuzulassen, soweit dieser sich auf die Situation bezüglich der Vorkommnisse im Wahlbezirk 2 (Helmarshausen) bezieht. Die übrigen Angaben im Einspruch sind nicht zuzulassen.</p> <p>Der vierte Einspruch ist nicht zuzulassen, da in Ermangelung konkreter Anhaltspunkte eine wahlbeeinflussende Tätigkeit der Stadtverwaltung nicht zu erkennen ist.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 21. Mai 2017 in der Stadt Bad Karlshafen durchgeführte Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in dem Wahlbezirk 1 – Karlshafen und dem Briefwahlbezirk gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig.</p> <p>Die durchgeführte Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird in dem Wahlbezirk 2 - Helmarshausen für ungültig erklärt gemäß § 50 Nr. 2 a KWG.          Im Wahlbezirk 2 - Helmarshausen wird eine Wiederholung der Urnenwahl für die Stichwahl gemäß § 50 Nr. 2 KWG i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 5 KWG angeordnet.          Gemäß § 30 Abs. 1 KWG ist der Wahltag unverzüglich nach der Rechtskraft der Entscheidung von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. -/-</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>          dafür: 14          dagegen: -          enthalten: 1</p> <p>Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich hat für die Behandlung des Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Heiner Wehmeier abgeben.</p>

5)

**Antrag der AfD-Fraktion Bad Karlshafen auf Verschönerung der Glascontainer**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Verschönerungsarbeiten an den sich auf städtischem Gebiet befinden.

**Zusatz:**

Vor möglichen Verschönerungsarbeiten ist bei der Firma nachzufragen, ob die bisherigen Glascontainer gegen geräuschärmere Glascontainer ausgetauscht werden können. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 13  
dagegen: -  
enthalten: 2

6)

**Mitteilungen des Magistrats**

**B E S C H L U S S :**

Kenntnis genommen. -/-

8)

**Entscheidung darüber, ob über den Tagesordnungspunkt 9  
„Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser; Vergabe der Bauleistung“  
in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden soll**

Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 „Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser; Vergabe der Bauleistung“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

-/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 14

dagegen: -

enthalten: 1